

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



*Herglichen Glückwunsch
allen neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen
und Gemeinderäten der Gemeinde Leidersbach*

Christlich-Soziale Union (CSU)

Stephanie Aulbach, Andreas Hein, Monika Schuck, Andreas Opolka, Christian Schuck,
Heinz Goldhammer

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Jörg Frieß, Gernot Pfuhl, Andrea Bergmann

Christliche Wählergemeinschaft Leidersbach (CWG)

Ralf Diener, Sabine Jugl, Johannes Stapf

Unabhängige Bürger Leidersbach (UBL)

Mario Sommer, Andreas Schmitt, Heiko Süß, Andreas Streck

Ich wünsche Ihnen für die bevorstehende Arbeit in den nächsten sechs Jahren viel Erfolg
und eine glückliche Hand bei den Entscheidungen, die Sie als Ratsmitglied für Leidersbach treffen müssen.
Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

Sorgentelefon – Hilfe bei häuslichen Problemen

Anlaufstelle im Krisen- und Problemfall – Koordinationsstelle Corona

Auf Initiative des Bürgermeisters Michael Schüßler und der gemeindlichen Dipl.-Soz.-Pädagogin Birgit Lang wird die Gemeinde Leidersbach ab sofort als ergänzendes Angebot zu den Bemühungen des Landkreises ein lokales Sorgentelefon einrichten. Unter kompetenter Leitung von Fr. Dipl.-Soz.-Päd. Birgit Lang versuchen wir Ihre Fragen zu beantworten, Unterstützung zu geben, Hilfen anzubieten, um im Rahmen unserer Möglichkeiten für unsere Mitbürger da zu sein. Ob besorgte Kinder und Jugendliche, Familien, hilfebedürftige Senioren, pflegende Angehörige, Schwangere – alle stellt das Coronavirus vor ganz individuelle Herausforderungen: Zeiten der privaten Abschirmung und Quarantänesituationen können bereits belastete familiäre Situationen leicht überstrapazieren.

Rufen Sie an, wenn Sie

- **Fragen haben zu schulischen Angelegenheiten und Betreuung**
- **Hilfe bei häuslichen Problemen benötigen**
- **Hilfe im Alltag brauchen (Einkäufe, Arztbesuche, Behördenangelegenheiten)**
- **Fragen haben zu Corona allgemein**

Wir möchten als Ratgeber und Vermittler für Sie unter der **Rufnummer 0170/7312824** da sein.

Telefonsprechzeiten: Montag – Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Weiterhin besteht die Rufnummer – Hilfe im Alltag – **Rufnummer: 06028/9741-23**, die seit dem 16. März aktiv ist.

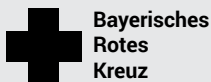
Frauen und Männer aus dem Grund und den umliegenden Gemeinden nähen Mund-Nase-Abdeckungen

Der Verein Gutherzig e. V. und eine Gruppe von Männern und Frauen aus dem Grund und aus umliegenden Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, um Mund-Nase-Abdeckungen zu nähen und sie an soziale Einrichtungen zu übergeben, die sie in diesen Tagen dringend benötigen. Es besteht jedoch die Möglichkeit für Risikogruppen oder Menschen mit Vorerkrankung davon Gebrauch zu machen.

Handgearbeitete Mundbedeckung haben keine Zertifizierung und sind nicht medizinisch oder anderweitig geprüft.

Beim ersten Tragen sind diese zu waschen, Kochwäsche bis 95 Grad oder 60 Grad mit Desinfektionswaschmittel.

Bei Bedarf wenden Sie sich an die Gemeinde Leidersbach unter der Rufnummer **06028/9741-23**.



Vorankündigung Blutspenden Spende Blut – Rette Leben

am Montag, den 20. April 2020 von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Leidersbach

Jede Blutspende zählt und wird dringend benötigt; Blutspenden sind auch in dieser Zeit alternativlos. Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden. Auch in Zeiten des Coronavirus (SARS-CoV-2), benötigen wir Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können, natürlich mit den nötigen Sicherheitsvorkehrungen! Auch wenn in der weiteren dynamischen Entwicklung um den Coronavirus in den Kliniken geplante Operationen verschoben werden sollten, werden Blutpräparate zur Versorgung der Patienten in akuten Notsituationen und chronisch Kranker weiterhin benötigt.

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München. Dieser

erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Gemeinde Leidersbach (KUL) Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Gemeinde Leidersbach (KUL) Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr

vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen

gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit Art. 91 GO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegenbenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des La-

geberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 91 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsergebnisse, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach hat dazu in seiner Sitzung am 19.03.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und über die Ergebnisverwendung folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2018 des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach mit einer Bilanzsumme von 5.102.803,88 € und einem Jahresgewinn von -79.639,46 € wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 wird vom 06.04.2020 bis 10.04.2020 im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 5, Hr. Kullmann, öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsicht nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Herrn Kullmann, 06028/9741-17.

Leidersbach, 30.03.2020
Kommunalunternehmen der Gemeinde Leidersbach

gez.
Alexander Kullmann
Vorstand

AUS DEM RATHAUS

Verloren / gefunden

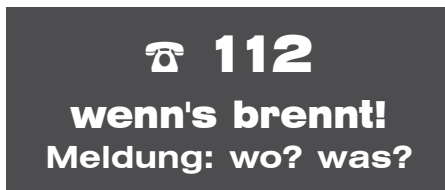
Im Rathaus wurde ein Geldbetrag abgegeben. Der Verlierer wird gebeten, sich im Rathaus, Zi.Nr. 1 zu melden.

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgeholt werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 03. April 2020
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)**

**Vorschau:
Donnerstag, 09. April 2020
graue Mülltonne (Restmüll)**



Abfallwirtschaft

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall
Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

- Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare“ erhältlich ist.

- Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer des Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel
Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffe (z.B. Schleifen aus Kunstfasern, ummantelter Bindedraht)

grüne Tonne mit gelbem Deckel
Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflanzen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

Kompostierbare Abfälle: große grüne Behälter

Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

An die Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

| |
|---|
| Der Wahlleiter der Gemeinde Gemeinde Leidersbach |
| Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen |

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Gemeinderatswahl festgestellt:

- Die Zahl der Stimmberechtigten:

| |
|------|
| 3774 |
|------|

 Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

| |
|------|
| 2210 |
|------|

 Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

| |
|-------|
| 32068 |
|-------|

 Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

| |
|----|
| 50 |
|----|

2. Insgesamt sind 16 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

| Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) | Gesamtzahl der gültigen Stimmen | Anzahl der Sitze |
|--------------|--|---------------------------------|------------------|
| 01 | Christlich-Soziale Union (CSU) | 12425 | 6 |
| 05 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 5020 | 3 |
| 07 | Christliche Wählergemeinschaft Leidersbach (CWG) | 5763 | 3 |
| 08 | Unabhängige Bürger Leidersbach (UBL) | 8860 | 4 |

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

| |
|--|
| Datum 24.03.2020 |
| Unterschrift R. Reichert, Gemeindevorstand |

Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO)

| |
|---|
| Der Wahlleiter der Gemeinde Gemeinde Leidersbach |
| Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen |

Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 15.03.2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union (CSU)

Der Wahlvorschlag hat 6 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 6 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 7 bis 13 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Aulbach, Stephanie, Verwaltungsleiterin | 2037 |
| 2 | Hein, Andreas, Landwirt | 1636 |
| 3 | Schuck, Monika, dipl. Bankbetriebswirtin (FS) | 1386 |
| 4 | Opolka, Andreas, Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen | 1364 |
| 5 | Schuck, Christian, Zimmerer | 1223 |
| 6 | Goldhammer, Heinz, Selbstständiger Bautechniker | 938 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|-----|--|-----------------|
| 7 | Weiß, Markus, dipl. Bankbetriebswirt (FS) | 780 |
| 8 | Aulbach-Heinecke, Lisa, Geschäftsführerin | 689 |
| 9 | Muschik, Daniel, Versicherungsfachmann | 585 |
| 10 | Schrack, Josef, Rentner | 500 |
| 11 | Bodsch, Axel, Kfz-Handwerksmeister | 488 |
| 12 | Hasenstab, Sara, Verlagskauffrau | 404 |
| 13 | Dauphin, Eric, Geschäftsführer | 395 |

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 5 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Frieß, Jörg, Facharzt für Allgemeinmedizin | 2187 |
| 2 | Pfuhl, Gernot, Hausmeister | 1506 |
| 3 | Bergmann, Andrea, Kaufm. Angestellte | 482 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|-----|--|-----------------|
| 4 | Lindner, Michael, Beamter | 428 |
| 5 | Eulenstein, Elisabeth, Managementtrainerin | 417 |

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Christliche Wählergemeinschaft Leidersbach (CWG)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 11 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Diener, Ralf, Dipl.-Sozialpädagoge | 1155 |
| 2 | Jugl, Sabine, Technische Assistentin | 793 |
| 3 | Stapf, Johannes, Vermessungsoberinspektor | 770 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|-----|--|-----------------|
| 4 | Bachmann, Christoph, Versicherungskaufmann | 689 |
| 5 | Markert, Michaela, Office Managerin | 479 |
| 6 | Bramm, Sabine, Betriebswirtin | 462 |
| 7 | Brunn, Ursula, Fachmaklerin der Immobilienwirtschaft | 393 |
| 8 | Hefter, Kai, Maschinenbautechniker | 375 |
| 9 | Höfling, Walter, Selbstständiger Kaufmann | 264 |
| 10 | Rupp, Sascha, Berufsfeuerwehrmann | 241 |
| 11 | Schüßler, Benedikt, Qualitätsprüfer | 142 |

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Unabhängige Bürger Leidersbach (UBL)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 8 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Sommer, Mario, Karosseriebaumeister | 1645 |
| 2 | Schmitt, Andreas, Teamleiter Arbeitsvorbereitung | 1295 |
| 3 | Suß, Heiko, Geschäftsführer | 1291 |
| 4 | Streck, Andreas, Handelsvertreter | 1192 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|-----|--|-----------------|
| 5 | Schäfer, Dennis, Polizeibeamter | 1040 |
| 6 | Vath, Klaus, Dipl.-Ing. Maschinenbau | 871 |
| 7 | Schnee, Christian, Dipl.-Ing. Kunststofftechnik | 799 |
| 8 | Scheuring, Silvia, Postbeamtin im Vorruhestand | 727 |

Informationen zum aktuellen Stand hinsichtlich der Situation zum Coronavirus auf der Homepage der Gemeinde Leidersbach unter: www.leidersbach.de/aktuelles

Das Wanderevent „12 h im RÄUBERLAND“ wird auf den 12.06.2021 verschoben!

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Corona-Krise und der für niemanden vorhersehbaren Folgen möchten und müssen wir als Veranstalter Klarheit für alle Beteiligten schaffen.

Nach Rücksprache mit den Behörden, unserem Vorstand und der austragenden Gemeinde Leidersbach haben wir uns dazu entschieden, unser Wanderevent „12 h im RÄUBERLAND“ auf den 12. Juni 2021 zu verschieben.

Dies geschieht zum Schutze und in Verantwortung für alle Beteiligten. Weiterhin ist eine Organisation und gute Vorbereitung des Wanderevents derzeit nicht 100%ig gegeben.

Wir möchten Euch ein besonderes und erlebnisreiches Wanderevent „12h im RÄUBERLAND“ bieten und freuen uns deshalb auf den 12.06.2021 in Leidersbach.

ALLE gekauften Tickets sind für das Jahr 2021 gültig!

Die Euch vorliegenden Tickets für den 20.06.2020 sind für den neuen Termin am 12. Juni 2021 gültig, ihr müsst hier nicht aktiv werden.

Wer seinen Startplatz zurückgeben möchte, der kann dies selbstverständlich tun. In dieser besonderen Lage werden wir von unserer Seite keine Stornogebühren erheben. Dies gilt auch für die noch nicht eingelösten Startergutscheine.

Die Sonderstornierung ohne Gebühren gilt bis zum 15. Mai 2020. Danach gelten wieder unsere normalen AGB's.

Bitte kommt beim Wunsch der Startplatzrückgabe direkt auf den Touristikverband e.V. RÄUBERLAND zu:

Tel. +49 06092 1515 oder 12h@raeuberland.com.

Wir werden selbstverständlich im Hintergrund unsere Vorbereitungen weiterführen. Tickets für das Wanderevent „12h im RÄUBERLAND“ können (solange sie verfügbar sind) auch weiterhin über das Buchungstool auf unserer Homepage erworben werden. Aktuelle News und Infos erhaltet Ihr wie bisher per E-Mail.

Achtet auf Euch, bleibt gesund und im Juni 2021 sehen wir uns in alter Frische zu unserem Wanderevent wieder.

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Surfen, Internetanbieter

Kaufen Sie sich energieeffiziente Geräte für den Internetzugang (PC, Laptop, Router). Schalten Sie Rechner und Router bei Nicht-Gebrauch aus. Wechseln Sie zu einem Ökostrom-Anbieter. Wählen Sie Ihren E-Mail-Anbieter unter ökologischen Gesichtspunkten aus.

LANDRATSAMT MILTENBERG

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

| | |
|---------------------|------------------|
| Montag und Dienstag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 13.00 Uhr |

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Veröffentlichung von Sterbefällen im Amtsblatt

Zur Veröffentlichung eines Sterbefalls ist es erforderlich, dass beim jeweiligen Bestatter die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten zugestimmt wird. Veröffentlicht wird: Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Adresse des Verstor-

benen, Alter, Sterbedatum. Das Bestattungsinstitut informiert die Gemeinde unverzüglich.

(Bayerisches Datenschutzgesetz, BayDSG, Art. 15).

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Absage Berufsfindungswoche

Danke allen Firmen und Teilnehmern für das Interesse an der Berufsfindungswoche. Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir leider die diesjährige Berufsfindungswoche absagen.



Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das **Einstellungsjahr 2021** an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder qualifizierendem Abschluss der Haupt- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Inter-

net unter www.finanzamt-obernburg.de unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“. Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die **Anmeldung** zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online möglich über die Internetseite www.lpa.bayern.de bis

06.05.2020

Die Auswahlprüfung findet voraussichtlich am 06.07.2020 in Miltenberg oder Aschaffenburg statt.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Grundlagenseminar Direktvermarktung Bayernweite Seminarreihe zur Betriebszweckentwicklung Direktvermarktung

Wer den Ausbau oder den Einstieg in die Direktvermarktung überlegt sollte sich gründlich informieren und planen. Große Investitionen müssen überprüft werden. In der Seminarreihe analysieren und bewerten die Teilnehmer den eigenen Betrieb und ihr Unternehmungskonzept, damit sie die richtigen Entscheidungen zur Entwicklung des neuen Betriebszweiges treffen. Sie werden sich ihrer Potenziale bewusst und können ihren persönlichen Weg finden. Auch Rechtsfragen, Marketingstrategien, Gesprächsführung mit Kunden und Warenpräsentation sind Bestandteil der Fortbildung. Das Angebot der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung richtet sich an Direktvermarkter, die ihren Betriebszweig ausbauen, bzw. optimieren wollen, aber auch an Bäuerinnen und Bauern, die neu in den

Betriebszweig Direktvermarktung einsteigen möchten und vor größeren Investitionen stehen. Die 12-tägige Qualifizierung findet von Oktober 2020 bis März 2021 in jeweils 2-tägigen Modulen statt. Die Seminarreihe kostet 330 € (inkl. 30 € IGS). Die Seminarplätze sind begrenzt und werden in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, das Seminar schließt mit einem Zertifikat ab.

Anmeldung zum Infotag und zur Seminarreihe unter: www.aelf-in.bayern.de. Informationen erhalten Sie bei Sabine Biberger, AELF Ingolstadt, Tel. 0841/3109-321 oder sabine.biberger@aelf-in.bayern.de



Bildunterschrift: Auch neue Trends wie die verpackungsfreie Abgabe von Lebensmitteln an Kunden werden im Seminar besprochen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft“ – Neuer Lehrgang ab Herbst 2020

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Im Herbst 2020 soll ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft in Unterfranken starten. Als Unterrichtsorte sind das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Klara-Oppenheimer-Schule in Würzburg vorgesehen. Der Unterricht findet an einem Tag pro Woche statt und dauert vom Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2023, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meister/innen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmer/in auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Betreuungs- und Versorgungsleistungen. Am Donnerstag, 14.05.2020 findet an der Klara-Oppenheimer-Schule eine unverbindliche Info-Veranstaltung zum Lehrgangsangebot und der Meisterprüfung statt.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschafter/innen bei der Regierung von Unterfranken im Sachgebiet Ernährung, Bildung und Diversifizierung in der Land- und Hauswirtschaft.

Ansprechpartnerin ist Frau Veronika Mend, Tel. 0931 380 6042, E-Mail: ernaehrung-landwirtschaft@reg-ufr.bayern.de

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 möglich



Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die BA und die Integrations- und Inklusionsämter akzeptieren, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Das bedeutet, dass die BA bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird und die Integrations- und Inklusionsämter für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben werden.

Die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten bis 31. März 2020 der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/ Inklusionsämter zahlen.

Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, z. B. Schließungen von Einrichtungen/Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten, Mitarbeitende im Homeoffice. Diese Widrigkeiten erschweren auch die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

Aufgrund der aktuellen Situation in Folge der Sars-CoV-2 Pandemie wird seitens der BA und der Integrations-/ Inklusionsämter akzeptiert, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 erstattet werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Bei einer Anzeigerstattung bis spätestens 30. Juni 2020 wird das Versäumen der Anzeigepflicht zum 31. März 2020 für das Anzeigenjahr 2019 nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Ebenfalls werden von den Integrations-/ Inklusionsämtern bei Erstattung der Anzeige für das Anzeigenjahr 2019 bis spätestens 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erhoben. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden. Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Grundsicherung: Beantragung von Geldleistungen wird vorübergehend erleichtert

Gesetzgeber plant befristete Neuregelungen zu Vermögensanrechnung und befristete Anerkennung der tatsächlichen Unterkunftskosten

Der Gesetzgeber plant für alle Neuanträge vorübergehend einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung. Derzeit läuft das gesetzgeberische Verfahren.

Sonderseite der Bundesagentur für Arbeit mit allen wichtigen Informationen

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (BA) informieren wir Sie aktuell über die neuen Regelungen. Unter www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung finden Sie auch alle weiteren Informationen zur Grundsicherung und Sie können die erforderlichen Anträge abrufen.

In den kommenden Tagen wird außerdem für alle Fragen eine Sonder-Hotline für Selbstständige, Freiberufler und andere Betroffene geschaltet. Die Nummer finden Sie dann ebenfalls auf unserer Internetseite. Gesetzgeber plant vorübergehend einfacheres Verfahren

Der Gesetzgeber plant, das Antragsverfahren befristet zu vereinfachen. Die neuen Regeln sollen voraussichtlich in den nächsten Wochen in Kraft treten.

Nach aktuellem, vorläufigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens, soll für einen Zeitraum von sechs Monaten unter anderem in der Regel darauf verzichtet werden, das vorhandene Vermögen zu prüfen. Auch die Prüfung, ob die Miete angemessen ist, soll ausgesetzt werden. Kundinnen und Kunden genießen für diesen Zeitraum den Schutz ihrer bisherigen Wohnung.

Wer hat einen Anspruch auf Grundsicherung?

Leistungsanspruch haben alle Personen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht oder nicht vollständig sichern können. Der Leistungsanspruch setzt sich aus der Regelleistung und zusätzlich den Kosten für die Unterkunft und Heizung zusammen. Allein stehende erhalten derzeit 432 Euro Regelsatz im Monat. Der Betrag, den Sie erhalten können variiert, je nachdem, ob und wie viele Menschen zusätzlich im Haushalt leben und wie deren Einkommenssituation ist.

Die Jobcenter sichern den persönlichen Lebensunterhalt. Anfallende Betriebskosten – etwa Mietkosten für Büros oder Gehälter von Beschäftigten – dürfen von den Jobcentern nicht übernommen werden. Dafür kann es aber Kredite oder Zuschüsse geben. Informationen hierzu finden Sie unter anderem auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums. Auch der Freistaat Bayern hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Insofern Selbstständige einen oder mehrere Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigen, kann für diese Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt werden. Informationen dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Corona-Pandemie: SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar



Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.

Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen. Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt. Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/corona-info.

Coronavirus-Pandemie: Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen

Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss. Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt. Auch im grünen Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet. Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.

Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet.

Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist.

Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen. Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie mög-

lich mit der SVLFG in Verbindung setzen (versicherung@svlfg.de). Abwarten und einfach nicht zahlen, ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

Präventionszuschüsse 2020 Sicherheit kaufen und Geld sparen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert ab dem 1. April auch in diesem Jahr wieder den Kauf ausgewählter Produkte, die zur Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen beitragen.

Hierfür stehen 400.000 Euro zur Verfügung. Die Aktion startet am 1. April 2020 und endet, sobald die Gelder aufgebraucht sind. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können all diejenigen stellen, die mit ihrem Unternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Es ist jährlich eine Förderung pro Unternehmen möglich. Was gefördert wird und welche Anforderungen an die Produkte gestellt werden, ist im Internet beschrieben unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern Dort stellt die SVLFG pünktlich zum 1. April auch das Antragsformular zur Verfügung. Die Unterlagen sind dann per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 zu übermitteln.

Und so geht es:

Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. April 2020 gestellt werden.

Die Förderzusage abwarten.

Danach das Produkt kaufen und die Rechnung einreichen. Anschaffungen vor dem 1. April 2020 können nicht gefördert werden.

Der Kauf folgender Produkte wird mit 30 Prozent der Anschaffungskosten gefördert, jedoch höchstens bis zur Maximalförderung, die für das jeweilige Produkt gilt:

| Produkt | Maximalförderung |
|--|------------------|
| Kamera-Monitor-System | 100 EUR |
| Radwechselwagen | 600 EUR |
| Kühlweste | 80 EUR |
| Teleskopstange mit Totholzkralle | 200 EUR |
| Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT) | 500 EUR |
| Slackline-Set | 15 EUR |
| Anti-Ermüdungsmatte | 50 EUR |
| Stehhilfe | 40 EUR |
| Halsfangrahmen mit Schwenkgitter | 200 EUR |
| Fang-/Behandlungsstand für Rinder | 400 EUR |
| Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter | 400 EUR |
| Leitungsortungsgerät | 300 EUR |
| Podestleiter | 300 EUR |
| Nachrüstung von Schlepperaufstiegen bei Altschleppern (bis Baujahr 1980) | 100 EUR |
| Gebläse unterstützter Atemschutz nach DIN-EN 12941 / 12942 | 300 EUR |

Beispiele:

Max Mustermann kauft sich eine Kühlweste für 100 Euro. Die Förderung beträgt 30 Prozent vom Kaufpreis, also 30 Euro.

Monika Musterfrau kauft sich eine Kühl-

weste für 300 Euro. Hiervon 30 Prozent sind 90 Euro. Sie erhält einen Zuschuss von 80 Euro, da dies der festgelegten Maximalförderung für eine Kühlweste entspricht.

Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft

Der Bundestag hat am 25. März 2020 ein umfangreiches Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeit soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam:

Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können.

Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegen zu wirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet. Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.

Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.

Interessant für Vorruehändler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020.

Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.

Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten: SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus



Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll in der AdL vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden.

Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung – voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche – wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten.

Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.

„SPRUCH DER WOCHE“

„Quäle deine Seele nicht mit Dingen, die unvermeidbar sind. Grüble nicht über die Sorgen der kommenden Zeit.“

(Aus Japan)

WIR GRATULIEREN

OT Leidersbach

Zur Goldenen Hochzeit am 10. April 2020 den Eheleuten Waltraud und Willibald Hartig, Hauptstr. 151

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfah-

ren über die Vermittlungszentrale der Kasernenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen **4./5. April 2020**

Frau Dr. med. dent. Stephanie Huth, Münchner Str. 10, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/944406

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

4./ 5. März 2020

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/9407871

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 4. April 2020

Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, Obernburg, Tel. 06022/8519

Sonntag, 5. April 2020

Bachgau-Apotheke, Breite Straße 47, 63762 Großostheim, Tel. 06026/6616

Montag, 6. April 2020

Markt-Apotheke, Fährstraße 2, 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

Dienstag, 7. April 2020

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Mittwoch, 8. April 2020

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

Donnerstag, 9. April 2020

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4, 63762 Großosth.-Wenigumstadt, Tel. 06026/4883

Freitag, 10. April 2020

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589
kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552
kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906
info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail: kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

Wichtige Telefonnummern

| | |
|--|------------------|
| Gemeindeverwaltung | 06028 / 97410 |
| 1. Bürgermeister | |
| Michael Schußler | 0151 / 19652254 |
| 2. Bürgermeister und Seniorenkoordinator | |
| Matthias Wolf | 06028 / 6141 |
| 3. Bürgermeister und Jugendbeauftragter | |
| Ernst Schulten | 06021 / 5838-413 |
| Familienbeauftragter | |
| Andreas Opolka | 0160 / 8868008 |
| Umweltbeauftragter | |
| Andreas Streck | 06092 / 995344 |
| Bauhof | 06092 / 5641 |
| Notruf Wasserversorgung | 06092 / 821846 |
| Notruf AMME Abwasserentsorgung | 0160/96314441 |
| Störung Kanalnetz | 06023/96690 |
| Mehrzweckhalle | 06028 / 4195 |
| Schule | 06028 / 7431 |
| Schule – Telefax | 06028 / 995530 |
| Mittagsbetreuung Schule | 06028 / 995531 |
| Bücherei | 06028 / 974122 |

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Feuerwehrhaus | 06028 / 991933 |
| Feuerwehr OT Ebersbach: | |
| 1. Kdt. Mario Sommer | 06092 / 8236699 |
| Feuerwehr OT Leidersbach: | |
| 1. Kdt. Florian Schußler | 06028 / 9930846 |
| Feuerwehr OT Roßbach: | |
| 1. Kdt. Markus Pfeifer | 0171 / 3800862 |
| Feuerwehr OT Volkersbrunn: | |
| 1. Kdt. Anton Elbert | 06092 / 6830 |

Notruf Polizei 110

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Polizeiinspektion Obernburg | 06022 / 6290 |
|-----------------------------|--------------|

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Allgemeinärzte | |
| Jörg Frieß, Hauptstr. 118, | |
| Allgemeinarzt | 06028/9791250 |
| Dr. med. Gerald Reus, Wiesenstr. 5, | |
| Allgemeinarzt | 06028/4558 |

| | |
|--|------------|
| Zahnarzt | |
| Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, | |
| Zahnarzt | 06028/5533 |

Seniorenkreise – Ansprechpartner

| | |
|-------------------|--------------|
| Ebersbach: | |
| Margarete Borst | 06028 / 1722 |
| Ulrike Hagen | 06028 / 7245 |

| | |
|---------------------|--------------|
| Leidersbach: | |
| Ulrike Kunkel | 06028 / 6703 |
| Lore Heffer | 06028 / 4564 |

| | |
|------------------------------|--------------|
| Roßbach/Volkersbrunn: | |
| Edeltrud Bohlender | 06092 / 7344 |

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Nachbarschaftshilfe: | |
| Mobil-Nr. | 0151/53718910 |
| oder | |
| Kroth Lydia | 06028 / 6315 |
| Lischke Roswitha | 06028 / 6538 |
| Burkholz Heidelinde | 06028 / 120555 |

| | |
|----------------------------|---------------|
| Strom: | |
| bayernwerk AG | 09391/903-0 |
| bayernwerk Stromversorgung | 0941/28003311 |
| bayernwerk Störungsnummer | 0941/28003366 |

| | |
|---|--------------|
| Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- | |
| stelle Untermain (Erlenbach) | 0931/27943 |
| Störungsdienst: | 0941/2800355 |

| | |
|--|----------------|
| Caritas-Sozialstation, Sulzbach | 06028/9778375 |
| BRK-Service-Center | |
| Miltenberg | 09371 / 947330 |
| Geschäftsstelle Obernburg | 06022 / 6181-0 |

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Beerdigungsinstitut Wegmann | 06021 / 23424 |
|------------------------------------|---------------|

| | |
|--|-----------------|
| Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige | |
| Miltenberg | 09371 / 6694920 |
| Erlenbach a. Main | 09372 / 9400075 |

| | |
|---|--|
| Internet unter Gesundheit und Soziales | |
| www.seniorenberatung-mil.de | |
| www.bd-untermain.de | |

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Ökumenische TelefonSeelsorge – | |
| anonym, kompetent, | 0800 / 111 0111 |
| rund um die Uhr | oder 088 / 111 0222 |

Kindergarten St. Laurentius, Roßbach

Liebe Leute hört mal her,
wir lieben unsern Wald so sehr ☺
dass wir jede Woche starten,
aus unserm Roßbacher Kindergarten.



Man hört dann alle Kinder lachen,
beim Ausprobieren neuer Sachen.
Die Natur bietet uns viel Platz,
und ist unser größter Schatz.
Das Wissen „Umwelt schützen“,
wird der ganzen Zukunft nützen.
Beim Naturtag in Wald und Feld,
lernen wir die Tier und Pflanzenwelt.

Über die Jahre wollten wir mehr,
ein eigenes Waldstück musste her.
Die Gemeinde fand es toll,
unterstützte uns gleich voll.
Mit einem schönen Waldesstück,
fanden wir dann unser Glück.
Unser Wald der ist ein Traum,
doch es fehlte uns noch ein Raum!

Sehr gewünscht sind Forschersachen,
zum Spielen und Experimente machen.
Bei jedem Wetter wollen wir los,
ein Unterstand der wäre famos.
Jede Stimme hat gezählt!

DANKE! Ihr habt uns gewählt!

Dank Sparkassenspende wird es nun wahr –
ein Forscherbauwagen wunderbar.
Der Zusammenhalt ist immer toll –
ihr seid einfach wundervoll!

Gemeinsam haben wir's wieder geschafft,
mit vereinter Superkraft.

Wir freuen uns riesig – können es kaum erwarten
Danke sagen die Großen und Kleinen vom Roßbacher Kindergarten!

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431



JUGEND-NEWS

Der Jugendtreff ist bis auf Weiteres geschlossen.

GEMEINDEBÜCHEREI

Liebe Leser unserer Bücherei,
aufgrund der aktuellen Situation ist die Bücherei
geschlossen. Bereits ausgeliehene Medien werden wir
selbstverständlich automatisch verlängern.
Wir wünschen Euch allen alles Gute – bleibt gesund.
Eurer Büchereiteam



TAGESPFLEGE SONNENBLUMENGRUPPE

Die Tagespflege Sonnenblume fällt bis auf Weiteres aufgrund
des Corona-Virus aus.

Änderungen bzw. wann es wieder weitergeht wird im Amtsblatt
veröffentlicht.

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

**SPENDE
BLUT** +
BEIM ROTEN KREUZ

**HELDENMUT?
SPENDE BLUT!**

Rette
Leben!


www.blutspende-nstob.de